



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht
vom Mai 2019

der Stadtgemeinde

Altheim

2020-221703



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Braunau
5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1

Herausgegeben:

Braunau am Inn, im April 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau hat am 2. und 3. Februar 2021 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Altheim – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom Mai 2019 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Stadtgemeinde Altheim die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom Mai 2019 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Stadtgemeinde Altheim erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Stadtgemeinde Altheim, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	11
DETAILBERICHT	12
I. Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträge	12
II. Darlehen der „Gemeinde-KG“	12
III. Personal – Städtischer Bauhof	12
IV. Personal – Reinigung.....	13
V. Personal – Verwaltungskooperationen	13
VI. Personal – Organisation.....	13
VII. Personal – Mitarbeitergespräche.....	14
VIII. Personal – Verwaltungskostentangente	14
IX. Abwasserbeseitigung – Gebührenkalkulation	15
X. Abwasserbeseitigung – Verwaltungskostentangente	15
XI. Abfallbeseitigung – Abfallgebühren	15
XII. Abfallbeseitigung – Verwaltungskostentangente.....	16
XIII. Kindergarten – Materialbeitrag	16
XIV. Kindergartentransport.....	16
XV. Schülerspeisung – Ausgabendarstellung.....	17
XVI. Schülerspeisung – Essensentgelte.....	17
XVII. Schülerspeisung – Stromkosten.....	17
XVIII. Freibad – Öffnungszeiten.....	18
XIX. Freibad – Buffetbetrieb	18
XX. Freibad – Eintrittsgelder.....	18
XXI. Stadtbücherei	19
XXII. Prüfungsausschuss	19
XXIII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	20
XXIV. Geothermie.....	20
XXV. Feuerwehrwesen	20
XXVI. Freizeit- bzw. Sporteinrichtungen	21
XXVII. Versicherungen.....	21
XXVIII. Strom	21
XXIX. Rücklagen.....	22
XXX. Außerordentlicher Haushalt – Freibadsanierung	22
XXXI. Außerordentlicher Haushalt – Straßenbau	23
XXXII. Außerordentlicher Haushalt – Zukunftsprojekte	23
SCHLUSSBEMERKUNG	25

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Stadtgemeinde Altheim die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom Mai 2019 getroffenen 35 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Stadtgemeinde Altheim erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 35 Empfehlungen wurden von der Stadtgemeinde Altheim bislang 12 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Stadtgemeinde Altheim, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Darlehen der „Gemeinde-KG“</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, zu 1 Darlehen, bei dem der Zinssatz über dem Marktniveau liegt, mit dem betreffenden Bankinstitut Nachverhandlungen zu führen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>
<p>Personal – Städtischer Bauhof</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Vor anstehenden Personalveränderungen bzw. Nachbesetzungen im Bauhof sollte genau geprüft werden, ob durch Aufgabenverlagerungen bzw. -reduzierungen Personal eingespart werden könnte. Es wird empfohlen, hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und des stark ausgelasteten Bauhofs Überlegungen anzustreben, ob eine Fremdvergabe vor allem im Bereich der Grünlandpflege denkbar wäre. Hinsichtlich der Fremdvergabe wird empfohlen, auch beim Winterdienst Vergleiche mit privaten Anbietern anzustellen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>

<p>Personal – Reinigung</p> <p>Empfehlung Es wird für die Zukunft empfohlen, spätestens mit der Pensionierung von Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst das erforderliche Beschäftigungsausmaß in diesen Bereichen neu zu evaluieren bzw. zu prüfen. Es wäre auch zu überlegen, ob es aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll wäre, Kostenvergleiche von privaten Anbietern einzuholen und die Reinigungsarbeiten eventuell auszulagern.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>Personal – Verwaltungs-kooperationen</p> <p>Empfehlung Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft oder -kooperation ist zu prüfen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>Personal – Organisation</p> <p>Empfehlung Der Geschäftsverteilungsplan ist zu überarbeiten und an die Anforderungen einer modernen Verwaltung anzupassen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Personal – Mitarbeitergespräche</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>
<p>Personal – Verwaltungskosten-tangente</p> <p>Empfehlung Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird 1 Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>

die Leistungen entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.		
<p>Abwasserbeseitigung – Gebührenkalkulation</p> <p>Empfehlung In der Gebührenkalkulation sind anteilige Abschreibungen für die Gemeinschaftsanlagen des Reinhaltverbandes Altheim und Umgebung zu berücksichtigen.</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
<p>Abwasserbeseitigung – Verwaltungskostentangente</p> <p>Empfehlung Um ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen, Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.
<p>Abfallbeseitigung – Verwaltungskostentangente</p> <p>Empfehlung Um ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen, Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.
<p>Kindergarten – Materialbeitrag</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, die Pfarrcaritas-kindergärten aufzufordern, den jährlichen Materialbeitrag zu erhöhen, wenn die Ausgaben für die jährlichen Materialbeiträge nicht mehr bedeckt werden können.</p>	teilweise umgesetzt	Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.
<p>Kindergartentransport</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, die Pfarrcaritas aufzufordern, im Sinne des Gleichheitssatzes gegenüber anderen Gemeinden eine schrittweise Anhebung des monat-</p>	teilweise umgesetzt	Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

lichen Elternbeitrags bis zur Ausgaben- deckung bzw. auf 25 Euro durchzu- führen.		
<p>Schülerausspeisung – Ausgabendarstellung</p> <p>Empfehlung In Zukunft ist bei den Ausgaben nur ein Viertel der anteiligen Kosten der Rudolf- Wimmer-Halle zu verbuchen.</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
<p>Schülerausspeisung – Essensentgelte</p> <p>Empfehlung Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Die Stadtgemeinde sollte die Essensentgelte anheben.</p>	teilweise umgesetzt	Zum Zwecke der Er- reichung einer Ausgaben- deckung wird empfohlen, Potentiale auf Kosten- reduktionen auszuloten und eine weitere Entgelt- anhebung ins Auge zu fassen.
<p>Schülerausspeisung – Stromkosten</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Kostenwahrheit sind anteilige Stromkosten darzustellen.</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
<p>Freibad – Öffnungszeiten</p> <p>Empfehlung Mit einer Schließung der Freibadanlage an Schlechtwettertagen könnten die Überstundenzahlungen bzw. der Zeit- ausgleich jedenfalls reduziert und auch Betriebskosten eingespart werden.</p>	nicht umgesetzt	Im Hinblick auf die Ge- barungsentwicklung des Freibads und den Aus- gabendeckungsgrad wird der Stadtgemeinde die Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.
<p>Freibad – Eintrittsgelder</p> <p>Empfehlung Es sollten im Interesse einer wirtschaft- lichen Haushaltsführung Überlegungen angestrebt werden, die Eintrittsgelder für Erwachsene auf 4 Euro und jene in den Ausnahmefällen einschließlich der</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Betriebsdefizits und des Ausgabendeckungsgrads neuerlich gleichlautend empfohlen.

<p>„Gästekarte s’Innviertel“ einheitlich auf 2 Euro anzuheben.</p>		
<p>Stadtbücherei</p> <p>Empfehlung Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Stadtbücherei kostendeckende Entgelte einzuheben. Es sollte überlegt werden, die Entlehnungsentgelte oder Jahreskarten anzuheben. Weiters wäre zu überlegen, ob die Möglichkeit besteht, die Bücherei in einem gemeindeeigenen Gebäude unterzubringen, um sich die Mietkosten zu sparen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Zum Zwecke der Erreichung einer Ausgaben- deckung wird empfohlen, Potentiale auf Kosten- reduktionen auszuloten.</p>
<p>Prüfungsausschuss</p> <p>Empfehlung Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Stadtgemeinde- eigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontroll- gremiums.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gesetzlichen Vor- gaben für die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind zu beachten.</p>
<p>Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben</p> <p>Empfehlung In Zukunft ist wieder darauf zu achten, dass die rechtlichen Vorgaben der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung eingehalten werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gesetzlichen Vor- gaben (nunmehr Oö. Gemeindehaushalts- ordnung) sind zu beachten.</p>

<p>Freizeit- bzw. Sporteinrichtungen</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, die Ausgabenpolitik für die kostenintensive Infrastruktur künftig so auszurichten, dass eine schrittweise Anpassung an die Kosten je Einwohner des Jahres 2016 ermöglicht werden kann.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>
<p>Rücklagen</p> <p>Empfehlung Im Zusammenhang mit den auf Sparbüchern deponierten Rücklagen wird darauf aufmerksam gemacht, die Wettbewerbsmöglichkeiten zu nutzen und auch andere Banken hinsichtlich bestmöglicher Zinseinnahmen zu kontaktieren.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Entscheidung der Stadtgemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Außerordentlicher Haushalt - Zukunftsprojekte</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, die Lucknergründe (mit Einbindung eines Steuerberaters) selbst zu verwerten, die Infrastruktur über eine herkömmliche Darlehensfinanzierung abzudecken und bereits von Beginn an auf eine ausgabendeckende Preisgestaltung beim Verkaufspreis (allenfalls gestaffelt nach Lage der Grundstücke) zu achten. Von Beginn an sollten angemessene Infrastrukturkostenbeiträge für sämtliche Grundstücksflächen von den Grunderwerbern eingehoben werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Dezember 2018 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2015 bis 2017. Die in den Jahren 2018 und 2019 laut den Rechnungsabschlüssen erzielten Haushaltsergebnisse sind in der untenstehenden Tabelle ersichtlich (für das Jahr 2020 liegt noch kein Rechnungsabschluss vor):

Jahr	Ergebnis ordentlicher Haushalt
2018	0 Euro
2019	505.510 Euro

Jahr	Ergebnis außerordentlicher Haushalt
2018	0 Euro
2019	0 Euro

Das Budget für das Jahr 2020 wurde erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt. Im 2. Nachtragsvoranschlag wurde in der Finanzierungsrechnung das nachfolgende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	11.852.000 Euro	11.437.300 Euro
Investive Gebarung	1.286.600 Euro	4.328.700 Euro
Finanzierungstätigkeit	2.001.000 Euro	375.600 Euro
Zwischensumme	15.139.600 Euro	16.141.600 Euro
- investive Einzelvorhaben	4.012.000 Euro	3.738.700 Euro
Summe	11.127.600 Euro	12.402.900 Euro
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-	1.275.300 Euro

Gemäß § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 wurde der Haushaltsausgleich erreicht bzw. galt als erreicht, da im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von 531.200 Euro veranschlagt wurde und die Liquidität durch den verfügbaren Kassenkreditrahmen gegeben war.

Nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ liegt für investive Maßnahmen der Stadtgemeinde über einer Geringfügigkeitsgrenze von 75.000 Euro die Förderquote bei 55 % und beträgt somit der Eigenmittelanteil 45 %.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 5.137
 Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 5.146

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) laut ZMR:
 Stichtag 31. Oktober 2017: 4.843
 Stichtag 31. Oktober 2018: 4.944
 Stichtag 31. Oktober 2019: 4.989

Detailbericht

I. Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträge

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 13)

Es sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forciert werden.

1.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Die Möglichkeit von Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen wurde verstärkt beworben.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Darlehen der „Gemeinde-KG“

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 15)

Es wird empfohlen, zu 1 Darlehen, bei dem der Zinssatz über dem Marktniveau liegt, mit dem betreffenden Bankinstitut Nachverhandlungen zu führen.

2.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Der Gemeinderat hat am 5. November 2019 die Beauftragung eines privaten Unternehmens mit der Überprüfung der Darlehen der Stadtgemeinde und der „Gemeinde-KG“ beschlossen. Als Folge davon wurde bei 1 Darlehen der Stadtgemeinde die Marge zum 6-Monats-Euribor von 0,77 % auf 0,42 % reduziert. Bei 1 Darlehen der „Gemeinde-KG“ beträgt die Marge zum 6-Monats-Euribor unverändert 1,417 % und liegt der verrechnete Zinssatz bei 0,891 %. Die Verhandlungen mit dem Bankinstitut zu diesem über dem Marktniveau gelegenen Zinssatz sind noch im Gange.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

III. Personal – Städtischer Bauhof

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 18)

Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Vor anstehenden Personalveränderungen bzw. Nachbesetzungen im Bauhof sollte genau geprüft werden, ob durch Aufgabenverlagerungen bzw. -reduzierungen Personal eingespart werden könnte.

Es wird empfohlen, hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und des stark ausgelasteten Bauhofs Überlegungen anzustreben, ob eine Fremdvergabe vor allem im Bereich der Grünlandpflege denkbar wäre. Hinsichtlich der Fremdvergabe wird empfohlen, auch beim Winterdienst Vergleiche mit privaten Anbietern anzustellen.

3.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Es wurde ein EDV-Programm angeschafft, in dem nun alle Tätigkeiten des Bauhofs dokumentiert und kostenstellenmäßig zugeordnet werden. Seit der im Jahr 2018 erfolgten Gebarungseinschau hat sich im Bauhof die Personalbesetzung nicht verändert. Es wurde noch keine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen inkl. Definition der

Kernaufgaben vorgenommen. Fremdvergaben größeren Umfangs (zB in den Bereichen Grünlandpflege und Winterdienst) fanden keine statt.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

IV. Personal – Reinigung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 18)

Es wird für die Zukunft empfohlen, spätestens mit der Pensionierung von Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst das erforderliche Beschäftigungsausmaß in diesen Bereichen neu zu evaluieren bzw. zu prüfen. Es wäre auch zu überlegen, ob es aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll wäre, Kostenvergleiche von privaten Anbietern einzuholen und die Reinigungsarbeiten eventuell auszulagern.

4.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Im Reinigungsdienst (ausgenommen Freibad) gab es seit Jahresbeginn 2019 aufgrund Kündigung und Pensionierung 2 Personalveränderungen. Zu diesen erfolgten Nachbesetzungen ohne vorausgehende Evaluierung bzw. Prüfung des erforderlichen Beschäftigungsausmaßes. Die politischen Gremien haben sich gegen die Auslagerung von Reinigungsleistungen an private Anbieter ausgesprochen.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

V. Personal – Verwaltungskooperationen

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 19)

Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft oder -kooperation ist zu prüfen.

5.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik „Möglichkeiten für Verwaltungsgemeinschaften oder -kooperationen“ noch nicht intensiver auseinandergesetzt.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

VI. Personal – Organisation

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 19)

Der Geschäftsverteilungsplan ist zu überarbeiten und an die Anforderungen einer modernen Verwaltung anzupassen.

6.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Aufgrund von zahlreichen Personalveränderungen seit der im Jahr 2018 erfolgten Gebarungseinschau in der Allgemeinen Verwaltung (u.a. Amtsleiterwechsel) wurde der Geschäftsverteilungsplan noch nicht aktualisiert.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

VII. Personal – Mitarbeitergespräche

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 20)

Es wird empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden.

7.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Ab September 2020 werden Dienstbesprechungen einmal wöchentlich mit den Abteilungsleitern und einmal monatlich mit allen Bediensteten geführt. Einzelne Mitarbeitergespräche werden noch nicht in allen Bereichen geführt.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

VIII. Personal – Verwaltungskostentangente

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 20)

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird 1 Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

8.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 und im Voranschlag des Jahres 2020 wurden unverändert zu den Jahren 2015 bis 2017 den betrieblichen Einrichtungen der Abfall- und der Abwasserbeseitigung sowie der Geothermie Verwaltungskostentangenten von jährlich insgesamt 23.200 Euro angelastet. Der Berechnung der Verwaltungskostentangenten wurden bis zum Prüfungszeitpunkt keine Zeitaufzeichnungen zugrunde gelegt.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

8.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

IX. Abwasserbeseitigung – Gebührenkalkulation

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 22)

In der Gebührenkalkulation sind anteilige Abschreibungen für die Gemeinschaftsanlagen des Reinhalteverbands Altheim und Umgebung zu berücksichtigen.

9.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 wurden neuerlich keine Abschreibungen dargestellt. Die Kalkulationen für die Jahre 2020 und 2021 wurden noch nicht erstellt bzw. in der Web-Applikation des Landes OÖ erfasst.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

X. Abwasserbeseitigung – Verwaltungskostentangente

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 22)

Um ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen, Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.

10.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 und im Voranschlag des Jahres 2020 wurde unverändert zu den Jahren 2015 bis 2017 eine jährliche Verwaltungskostentangente von 5.800 Euro dargestellt. Der Berechnung der Verwaltungskostentangente wurden bis zum Prüfungszeitpunkt keine Zeitaufzeichnungen zugrunde gelegt.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XI. Abfallbeseitigung – Abfallgebühren

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 23)

Um Kostenentwicklungen besser abfedern zu können, sollten die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden.

11.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2018 und 2019 Überschüsse von rd. 41.800 Euro und rd. 49.500 Euro. Die Abfallgebühren hat der Gemeinderat zuletzt am 6. Februar 2020 angehoben. Es wurde keine jährliche Indexanpassung angedacht, da diese dem Bestimmtheitsgebot in einer Verordnung widersprechen würde.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XII. Abfallbeseitigung – Verwaltungskostentangente

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 23)

Um ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen, Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.

12.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 und im Voranschlag des Jahres 2020 wurde unverändert zu den Jahren 2015 bis 2017 eine jährliche Verwaltungskostentangente von 5.800 Euro dargestellt. Der Berechnung der Verwaltungskostentangente wurden bis zum Prüfungszeitpunkt keine Zeitaufzeichnungen zugrunde gelegt.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XIII. Kindergarten – Materialbeitrag

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 25)

Es wird empfohlen, die Pfarrcaritaskindergärten aufzufordern, den jährlichen Materialbeitrag zu erhöhen, wenn die Ausgaben für die jährlichen Materialbeiträge nicht mehr bedeckt werden können.

13.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Der Materialbeitrag liegt zum Prüfungszeitpunkt unverändert bei jährlich 35 Euro je Kind. Inwieweit mit den Beitragseinnahmen in den Jahren 2018 bis 2020 der Aufwand für das Werkmaterial bedeckt werden konnte, ist aufgrund fehlender Unterlagen nicht festfeststellbar. Laut den Ausführungen der Stadtgemeinde verliefen mit der Pfarrcaritas geführte Gespräche für eine Beitragsanhebung ergebnislos. Die gesetzliche Höchstgrenze für den Materialbeitrag liegt zum Prüfungszeitpunkt bei jährlich 115 Euro je Kind.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XIV. Kindergartentransport

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 26)

Es wird empfohlen, die Pfarrcaritas aufzufordern, im Sinne des Gleichheitssatzes gegenüber anderen Gemeinden eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrags bis zur Ausgabendeckung bzw. auf 25 Euro durchzuführen.

14.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Der Elternbeitrag für die Busbegleitung liegt zum Prüfungszeitpunkt unverändert bei 9 Euro je Kind und Monat. Laut den Ausführungen der Stadtgemeinde verliefen mit der Pfarrcaritas diesbezüglich geführte Gespräche ergebnislos.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XV. Schülerausspeisung – Ausgabendarstellung

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 28)

In Zukunft ist bei den Ausgaben nur ein Viertel der anteiligen Kosten der Rudolf-Wimmer-Halle zu verbuchen.

15.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

In den Rechnungsergebnissen der Jahre 2018 und 2019 sowie im Voranschlag für das Jahr 2020 wurden die Kosten der Rudolf-Wimmer-Halle gleichlautend zu den Jahren 2015 bis 2017 weiterhin der Schülerausspeisung angelastet.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XVI. Schülerausspeisung – Essensentgelte

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Die Stadtgemeinde sollte die Essensentgelte anheben.

16.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Die Schülerausspeisung erwirtschaftete in den Jahren 2018 und 2019 Fehlbeträge von rd. 9.000 Euro und von rd. 15.200 Euro. Die Essensentgelte hat der Gemeinderat zuletzt am 7. Juli 2020 mit Wirkung ab dem Schuljahr 2020/2021 auf 3,60 Euro für Schüler, 3,40 Euro für den Kindergarten, 2,90 Euro für die Krabbelstube und 5,50 Euro für Erwachsene erhöht.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

16.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Zum Zwecke der Erreichung einer Ausgabendeckung wird empfohlen, Potentiale auf Kostenreduktionen auszuloten und eine weitere Entgeltanhebung ins Auge zu fassen.

XVII. Schülerausspeisung – Stromkosten

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Im Sinne der Kostenwahrheit sind anteilige Stromkosten darzustellen.

17.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

In den Rechnungsergebnissen der Jahre 2018 und 2019 sowie im Voranschlag für das Jahr 2020 wurden der Schülerausspeisung weiterhin keine anteiligen Stromkosten angelastet.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XVIII. Freibad – Öffnungszeiten

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 31)

Mit einer Schließung der Freibadanlage an Schlechtwettertagen könnten die Überstunden-zahlungen bzw. der Zeitausgleich jedenfalls reduziert und auch Betriebskosten eingespart werden.

18.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Die Thematik der Öffnungszeiten des Freibads wurde im Prüfungsausschuss behandelt. Von Seiten der politischen Vertreter besteht keine Bereitschaft auf Veränderung der bisherigen Regelungen. Betrug das Betriebsdefizit des Freibads im Jahr 2015 noch rd. 56.900 Euro, so erhöhte sich dieses bis zum Jahr 2018 schrittweise auf rd. 121.700 Euro, bevor es im Jahr 2019 wieder geringfügig auf rd. 119.600 Euro sank, sich damit jedoch weiterhin auf hohem Niveau bewegte. Der Ausgabendeckungsgrad hat sich im selben Zeitraum schrittweise von ca. 59 % auf ca. 38 % vermindert. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

18.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Im Hinblick auf die Gebarungsentwicklung des Freibads und den Ausgabendeckungsgrad wird der Stadtgemeinde die Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

XIX. Freibad – Buffetbetrieb

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 31)

In Zukunft sollte mit dem Pächter vor Ablauf des Pachtvertrags eine neuerliche Verhandlung bezüglich der Höhe des Pachtzinses geführt und neu vereinbart werden. Optional könnte auch eine umsatzbezogene Pacht vereinbart werden.

19.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Laut den Ausführungen der Stadtgemeinde werden Verhandlungen mit dem Pächter auf Anhebung des Pachtentgelts kurz vor Ablauf der Vertragsdauer geführt. Die Laufzeit des Pachtvertrags wurde vom Gemeinderat am 27. März 2018 ab der Badesaison 2018 für die Dauer von 5 Jahren beschlossen.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XX. Freibad – Eintrittsgelder

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 31)

Es sollten im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung Überlegungen angestrebt werden, die Eintrittsgelder für Erwachsene auf 4 Euro und jene in den Ausnahmefällen einschließlich der „Gästekarte s'Innviertel“ einheitlich auf 2 Euro anzuheben.

20.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Nachdem der Gemeinderat am 27. März 2018 die Eintrittspreise für 2 Jahre festgesetzt und beschlossen hat, wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2020 die Beibehaltung der Entgelte mit Ausnahme der Saisonkarten (Veränderungen aufgrund verkürzter Saison) beschlossen. Es wurde festgelegt, dass der Gemeinderat rechtzeitig zur Badesaison 2021 eine neue Tarifordnung erlassen wird.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

20.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Betriebsdefizits und des Ausgabendeckungsgrads neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXI. Stadtbücherei

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 33)

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Stadtbücherei kostendeckende Entgelte einzuheben. Es sollte überlegt werden, die Entlehnungsentgelte oder Jahreskarten anzuheben. Weiters wäre zu überlegen, ob die Möglichkeit besteht, die Bücherei in einem gemeindeeigenen Gebäude unterzubringen, um sich die Mietkosten zu sparen.

21.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Die Gebarung der Bücherei wies in den Rechnungsergebnissen der Jahre 2018 und 2019 Fehlbeträge von rd. 20.600 Euro und rd. 16.900 Euro aus. Die Entlehnungsentgelte und die Jahreskarten hat der Gemeinderat zuletzt am 7. Juli 2020 erhöht. Die Bücherei ist noch im Objekt Stadtplatz 22 eingemietet.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

21.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Zum Zwecke der Erreichung einer Ausgabendeckung wird empfohlen, Potentiale auf Kostenreduktionen auszuloten.

XXII. Prüfungsausschuss

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 34)

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Stadtgemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums.

22.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2019 in jedem Quartal 1 Sitzung abgehalten, womit das gesetzliche Jahreserfordernis von mindestens 5 Sitzungen nicht erreicht wurde. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 6 Zusammenkünfte des Prüfungsausschusses statt, wobei im 1. Quartal

aufgrund der Corona-Epidemie keine Sitzung einberufen werden konnte. Den Umfang der Kontrolltätigkeit hat der Prüfungsausschuss seit dem Jahr 2018 ausgeweitet.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

22.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gesetzlichen Vorgaben für die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind zu beachten.

XXIII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 35)

In Zukunft ist wieder darauf zu achten, dass die rechtlichen Vorgaben der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung eingehalten werden.

23.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben wurden in den Jahren 2018 bis 2020 unter den gesetzlichen Möglichkeiten budgetiert. Im Rechnungsergebnis des Jahres 2018 überschritten die Ausgaben für die Repräsentationsmittel den mit 5.000 Euro budgetierten Rahmen um 59 Euro.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

23.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gesetzlichen Vorgaben (nunmehr Oö. Gemeindehaushaltsordnung) sind zu beachten.

XXIV. Geothermie

24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 37)

Die Stadtgemeinde hat die anfallenden Kosten der ORC-Anlage, die mit der Geothermieheizung nicht gegengerechnet wurden, wahrheitsgemäß auch im Unterabschnitt der Geothermieheizung darzustellen. Somit würden sich die anfallenden Kosten im Unterabschnitt ORC-Anlage verringern bzw. sogar ausgleichen.

24.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Die Gebärungen der Geothermie und der ORC-Anlage wurde ab dem Jahr 2020 buchhalterisch zusammengeführt.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXV. Feuerwehrwesen

25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 38)

Der Voranschlag 2018 geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von 23 Euro aus. Mit diesem Betrag sollte künftig das Auslangen gefunden werden.

25.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Der Feuerwehraufwand je Einwohner lag in den Rechnungsergebnissen 2018 und 2019 bei rd. 13,70 Euro und rd. 11,20 Euro.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVI. Freizeit- bzw. Sporteinrichtungen

26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 39)

Es wird empfohlen, die Ausgabenpolitik für die kostenintensive Infrastruktur künftig so auszurichten, dass eine schrittweise Anpassung an die Kosten je Einwohner des Jahres 2016 von 12 Euro ermöglicht werden kann.

26.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Der unter dem Ansatz 262 (Sportplätze) dargestellte Netto-Aufwand betrug im Jahr 2016 rd. 61.300 Euro. In den Rechnungsergebnissen der Jahre 2018 und 2019 wurden Belastungen von rd. 70.100 Euro und rd. 68.300 Euro dargestellt. Daraus errechneten sich Aufwendungen je Einwohner von rd. 13,60 Euro und rd. 13,20 Euro, die über dem Wert des Jahres 2016 von rd. 12 Euro lagen, jedoch Verminderungen zum Wert des Jahres 2017 von rd. 15 Euro auswiesen.

26.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

26.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

XXVII. Versicherungen

27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 40)

Es wird empfohlen, Verträge, die älter als 5 Jahre bzw. für Kraftfahrzeuge älter als 3 Jahre sind, neu zu verhandeln. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden. Bei Neuausschreibungen von Versicherungen sollte in Zukunft weiterhin darauf geachtet werden, dass zumindest 3 Angebote eingeholt werden. Da keine Rechtsschutzversicherung besteht, sollten auch Überlegungen angestrebt werden, ob eine solche sinnvoll wäre.

27.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Die Versicherungsverträge der Stadtgemeinde und der „Gemeinde-KG“ werden laufend von einem unabhängigen Maklerbüro betreut.

27.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XXVIII. Strom

28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 40)

Die Stadtgemeinde könnte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs Verhandlungen mit dem Stromversorger führen bzw. ein Bieterverfahren durchführen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

28.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Mit dem Stromversorger wurden im September 2018 Nachverhandlungen geführt und die Vertragslaufzeit bis Ende November 2020 verlängert. Mit der Einholung von Vergleichsangeboten

wurde im Juli 2020 ein Strommakler beauftragt. Da keine günstigeren Angebote vorlagen, wurde mit dem bisherigen Stromversorger wieder ein Vertrag bis Ende 2023 abgeschlossen.

28.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIX. Rücklagen

29.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 41)

Im Zusammenhang mit den auf Sparbüchern deponierten Rücklagen wird darauf aufmerksam gemacht, die Wettbewerbsmöglichkeiten zu nutzen und auch andere Banken hinsichtlich bestmöglicher Zinseinnahmen zu kontaktieren.

29.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Auf die Einholung von Alternativangeboten für die Verzinsung der Sparbücher hat die Stadtgemeinde aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus und im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand Abstand genommen.

29.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

29.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung der Stadtgemeinde wird zur Kenntnis genommen.

XXX. Außerordentlicher Haushalt – Freibadsanierung

30.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 45)

Wie bei anderen Gewerken wäre das auftragsvergebende Organ im Zusammenhang mit Ausgabensteigerungen bei den Baumeisterarbeiten zu informieren gewesen, sobald diese absehbar waren.

30.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Nach den Ausführungen der Stadtgemeinde wird künftig der Prüfungshinweis in ähnlich gelagerten Fällen beachtet. Bei der stichprobenweisen Einsichtnahme in die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderats und des Stadtrats der Jahre 2019 und 2020 waren keine diesbezüglichen Beanstandungen festzustellen.

30.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

30.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 45)

Ein in die Ausschreibungserstellung eingebundenes Unternehmen sollte zukünftig nicht mehr im weiteren Vergabeverfahren eingebunden werden.

30.5. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Nach den Ausführungen der Stadtgemeinde wird künftig der Prüfungshinweis in ähnlich gelagerten Fällen beachtet. Bei der stichprobenweisen Einsichtnahme in die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderats und des Stadtrats der Jahre 2019 und 2020 waren keine diesbezüglichen Beanstandungen festzustellen.

30.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXI. Außerordentlicher Haushalt – Straßenbau

31.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Der Bestimmung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur begonnen werden dürfen, wenn die Finanzierung gesichert ist, ist zukünftig zu entsprechen.

31.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Im Rechnungsergebnis des Jahres 2019 wurde der außerordentliche Haushalt ausgeglichen abgeschlossen, wobei bei den Vorhaben „Instandsetzungen Baulos Umfahrung Altheim-Ost“ und „Interregprojekt Inwertsetzung röm. Kulturstätten Weyrading/Römermuseum“ Soll-Fehlbeträge von rd. 43.200 Euro und rd. 47.600 Euro bestanden. Die Fehlbeträge wurden im Jahr 2020 durch Förder- und Rücklagenmittel sowie Eigenanteile der Stadtgemeinde ausgeglichen.

31.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

31.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für Anhäng- bzw. Zusatzaufträge sind zu beachten.

31.5. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Nach den Ausführungen der Stadtgemeinde wird künftig der Prüfungshinweis in ähnlich gelagerten Fällen beachtet. Bei der stichprobenweisen Einsichtnahme in die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderats und des Stadtrats der Jahre 2019 und 2020 waren keine diesbezüglichen Beanstandungen festzustellen.

31.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

31.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Zukünftig sind im Zusammenhang mit dem Verkehrsflächenbeitrag alle Einnahmelmöglichkeiten zur Verbesserung der Liquidität wieder ehestmöglich auszuschöpfen.

31.8. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Nach den Ausführungen der Stadtgemeinde wird künftig darauf geachtet, dass die Verkehrsflächenbeiträge nach Vorliegen der Auslösetatbestände möglichst rasch vorgeschrieben werden. Die im Gebarungsprüfungsbericht des Jahres 2019 dokumentierten Fälle wurden zwischenzeitlich in Rechnung gestellt.

31.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXII. Außerordentlicher Haushalt – Zukunftsprojekte

32.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 48)

Es wird empfohlen, die Lucknergründe (mit Einbindung eines Steuerberaters) selbst zu verwerten, die Infrastruktur über eine herkömmliche Darlehensfinanzierung abzudecken und bereits von Beginn an auf eine ausgabendeckende Preisgestaltung beim Verkaufspreis (allenfalls gestaffelt nach Lage der Grundstücke) zu achten. Von Beginn an sollten angemessene Infrastrukturkostenbeiträge für sämtliche Grundstücksflächen von den Grunderwerbern eingehoben werden.

32.2. Umsetzung durch Stadtgemeinde

Die Umsetzung dieses Projekts befindet sich erst in der Startphase und wurden im Gemeinderat hinsichtlich der Verwertung der Lucknergründe noch keine Beschlüsse gefasst.

32.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

32.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Stadtgemeinde Altheim ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 25. März 2021 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und dem Leiter der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Altheim durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, im April 2021

Der Bezirkshauptmann
Mag. Gerald Kronberger